



**Beteiligungsbericht
der Kreisstadt Merzig 2021**

**mit den Jahresabschlüssen
der Beteiligungsunternehmen 2018 – 2020**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	8
Vorwort	10
I. Allgemeines	12
1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)	12
II. Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig	18
1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	22
1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	22
1.1.1 Gegenstand des Unternehmens	22
1.1.2 Organe der Gesellschaft	22
1.1.3 Gründungsdatum	22
1.1.4 Beteiligungen	22
1.1.5 Verbundene Unternehmen	22
1.1.6 Personal	23
1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH	24
1.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	25
2. Stadtwerke Merzig GmbH	27
2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	27
2.1.1 Gegenstand des Unternehmens	27
2.1.2 Verbundene Unternehmen	27

2.1.3	Beteiligungen	27
2.1.4	Organe der Gesellschaft	28
2.1.5	Personal	29
2.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Merzig	30
2.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	31
3.	Netzwerke Merzig GmbH	32
3.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	32
3.1.1	Gründung der Gesellschaft	32
3.1.2	Gegenstand des Unternehmens	33
3.1.3	Verbundene Unternehmen	33
3.1.4	Organe der Gesellschaft	33
3.1.5	Personal	33
3.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Merzig GmbH	34
3.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	35
4.	Windenergie Merzig GmbH	36
4.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	36
4.1.1	Gründung der Gesellschaft	36
4.1.2	Gegenstand des Unternehmens	37
4.1.3	Organe der Gesellschaft	37
4.1.4	Personal	37
4.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Windenergie Merzig GmbH	38
4.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	39
5.	Bioenergie Merzig GmbH	40

5.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	40
5.1.1	Gründung der Gesellschaft	40
5.1.2	Gegenstand des Unternehmens	40
5.1.3	Organe der Gesellschaft	40
6.	Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH	41
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	41
6.1.1	Gründung der Gesellschaft	41
6.1.2	Gegenstand des Unternehmens	41
6.1.3	Organe der Gesellschaft	42
6.1.4	Personal	43
7.	Neustromland GmbH & Co. KG	43
7.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	43
7.1.1	Gründung der Gesellschaft	43
7.1.2	Gegenstand des Unternehmens	43
7.1.3	Organe der Gesellschaft	44
7.1.4	Personal	44
8.	Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen	45
8.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	45
8.1.1	Gründung der Gesellschaft	45
8.1.2	Gegenstand des Unternehmens	45
8.1.3	Organe der Gesellschaft	45
8.1.4	Personal	45

9.	Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Merzig	46
9.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	46
9.1.1	Gegenstand des Unternehmens	46
9.1.2	Organe der Gesellschaft	46
9.1.3	Personal	47
9.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Bäder GmbH	48
9.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	49
10.	Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	50
10.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	50
10.1.1	Gegenstand des Unternehmens	51
10.1.2	Organe der Gesellschaft	51
10.1.3	Personal	52
10.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH	53
10.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	54
11.	Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG	54
11.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	54
11.1.1	Gegenstand des Unternehmens	55
11.1.2	Organe der Gesellschaft	55
11.1.3	Personal	56
11.2	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG	56
11.3	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	58

III.	Eigenbetriebe, Zweckverbände	59
1	Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig	59
1.1	Gegenstand des Eigenbetriebes	59
1.2	Organe des Eigenbetriebes	59
1.3	Personal	60
1.4	Satzungen	61
1.5	Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig	62
1.6	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	64
2.	Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig	65
2.1	Gegenstand des Eigenbetriebes	65
2.2	Organe des Eigenbetriebes	66
2.3	Personal	66
2.4	Satzungen	66
2.5	Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig	68
2.6	Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021	69
3.	Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“	72
3.1	Gegenstand des Zweckverbandes	72
3.2	Organe des Zweckverbandes	72
4.	Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“	73
4.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	73
4.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	73

4.1.2	Organe des Zweckverbandes	73
5.	Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGO-Saar“	74
5.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	74
5.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	74
5.1.2	Organe des Zweckverbandes	74
6	Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“	75
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	75
6.1.1	Gegenstand des Zweckverbandes	76
6.1.2	Organe des Zweckverbandes	76
IV.	Sonstige Beteiligungen	77
1.	Saarschleifenland Tourismus GmbH	77
1.1	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	77
1.1.1	Gegenstand des Unternehmens	77
1.1.2	Organe der Gesellschaft	78
2.	Ausleihungen	78

Abkürzungsverzeichnis

AVS	Abwasserentsorgung Saar
Aufw.	Aufwand
BGM	Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH
cbm	Kubikmeter
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
EigVO	Eigentbetriebsverordnung
EnwG	Energiewirtschaftsgesetz
EVSG	Gesetz über den Entsorgungsverband Saar
EVS	Entsorgungsverband Saar
e.G.	eingetragene Genossenschaft
FH	Fachhochschule
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.R.	im Rahmen
ILEK	integriertes ländliches Entwicklungskonzept
KBS	Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH
KG	Kommanditgesellschaft
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
KSVG	Kommunalselbstverwaltungsgesetz
KABV	Kommunaler Abfallentsorgungsverband
Kfm.	Kaufmännisch
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
MBG	Merziger Bäder GmbH
Mio.	Millionen
NWM	Netzwerke Merzig GmbH
PPK	Pappe, Papier und Karton
SAWG	Saarländisches Abfallwirtschaftsgesetz
Stellv.	Stellvertreter
SWM	Stadtwerke Merzig GmbH
SZ	Saarbrücker Zeitung
T€	Tausend Euro
Tcbm	Tonnen pro Kubikmeter

Vorwort

Nach § 115 (2) und (3) KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung Kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 8./9. Dezember 2020 (Amtsbl. I S. 1341), hat die Gemeinde zur Information des Stadtrates sowie der interessierten Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen:

- a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

Die Kreisstadt Merzig berichtet in der kommunalrechtlich vorgeschriebenen Form mit dem vorliegenden Beteiligungsbericht 2021 über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Über diese gesetzlichen Mindestangaben hinaus enthält der Bericht auch Angaben zu Eigenbetrieben und Mitgliedschaften in Zweckverbänden.

Er beinhaltet die Abschlusszahlen der Geschäftsjahre 2018, 2019 und 2020, soweit zu diesem Zeitpunkt vorhanden.

Über den Geschäftsverlauf, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens wird auf der Grundlage der geprüften Jahresabschlüsse bis zum Jahr 2020 berichtet.

Kreisstadt Merzig

Im Mai 2023



Marcus Hoffeld
Bürgermeister

I. Allgemeines

1. Wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung, Rechtliche Grundlagen (Auszüge aus dem KSVG)

§ 35 Vorbehaltene Aufgaben

Der Gemeinderat kann die Entscheidung über folgende Angelegenheiten nicht übertragen:

19. die Errichtung, Übernahme und Erweiterung, die Änderung der Rechtsform und die vollständige oder teilweise Veräußerung von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen;
20. die unmittelbare und mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts;
26. den Beitritt zu Zweckverbänden oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts und den Austritt aus diesen sowie den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen.

§ 108 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf wirtschaftliche Unternehmen ungeachtet ihrer Rechtsform nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich an solchen beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht,
 3. der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Als nicht wirtschaftliche Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts gelten
 1. Einrichtungen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Freizeitgestaltung, der Abfallbeseitigung, der Abwasserbeseitigung sowie Einrichtungen ähnlicher Art,
 2. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs kommunaler Körperschaften dienen.
- (3) Durch den öffentlichen Zweck auch gerechtfertigt sind mit der Haupttätigkeit des Unternehmens verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden; mit der Ausführung

dieser Tätigkeiten sollen die Unternehmen private Dritte beauftragen. Sind an einem Unternehmen Private beteiligt, reicht es aus, wenn ein Anteil von Leistungen an der Gesamtleistung des Unternehmens, der der Höhe der kommunalen Beteiligung entspricht, durch den öffentlichen Zweck gerechtfertigt ist. Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Gemeinde an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck.

- (4) Die Gemeinde darf mit ihren Unternehmen außerhalb des Gemeindegebiets tätig werden, wenn
 1. die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und
 2. keine betroffene kommunale Gebietskörperschaft aus berechtigten Interessen widerspricht. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den hierfür maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
- (5) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme und wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an ihnen ist der Gemeinderat auf der Grundlage einer Marktanalyse umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung im Gemeinderat ist den Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe sowie der Arbeitskammer Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.
- (6) Die Gemeinden sollen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, inwieweit wirtschaftliche Unternehmen materiell privatisiert werden können. Hierbei ist privaten Dritten die Möglichkeit zu geben darzulegen, ob und wie sie die dem öffentlichen Zweck dienende wirtschaftliche Betätigung ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Über das Ergebnis ist der Kommunalaufsicht zu berichten.
- (7) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für die öffentlichen Sparkassen gelten die besonderen Vorschriften.

§ 109 Eigenbetriebe und sonstige Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung

- (1) Die gemeindlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit können als Eigenbetriebe geführt werden. Das Nähere regeln die Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung.
- (2) Für jeden Eigenbetrieb ist ein Werksausschuss (§ 48) zu bilden; für mehrere Eigenbetriebe kann ein gemeinsamer Werksausschuss gebildet werden.

- (3) Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung jedes Eigenbetriebs sind so einzurichten, dass sie eine gesonderte Beurteilung der Betriebsführung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (4) Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen geführt werden.

§ 110 Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. ein wichtiges Interesse der Gemeinde vorliegt,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. aufgrund des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden.
- (2) Die Gemeinde kann einzelne Geschäftsanteile an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 111 Mehrheitsbeteiligungen

- (1) Unbeschadet des § 110 darf eine Gemeinde ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, erweitern oder sich daran beteiligen, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, wenn im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung
 1. der Gegenstand des Unternehmens konkret bezeichnet und nachhaltig auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet ist;
 2. geregelt ist, dass die Gesellschafterversammlung oder das entsprechende Organ auch beschließt über

-
- a) die Aufnahme neuer Geschäftszweige innerhalb des Rahmens des Unternehmensgegenstands und die Aufgabe vorhandener Geschäftszweige,
 - b) die Gründung, den Erwerb und die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 - c) den Erwerb, die Veränderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung von Beteiligungen an anderen Unternehmen,
 - d) den Abschluss, die Änderung und die Kündigung von Unternehmensverträgen,
 - e) die Feststellung und die Änderung des Wirtschaftsplanes,
 - f) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses,
 - g) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, sowie die Entlastung derselben,
 - h) die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Aufsichtsrats oder entsprechenden Überwachungsorgans von Beteiligungsunternehmen;
3. geregelt ist, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt, der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht werden;
4. geregelt ist, dass
- a) die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausgeübt und
 - b) ihr und dem Landesverwaltungsamt (§ 123 Abs. 4) die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden;
5. geregelt ist, dass § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches keine Anwendung findet.
- (2) Absatz 1 gilt nur, wenn der Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile an dem Unternehmen gehören. Als Anteile gelten auch Anteile, die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts gehören, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände allein oder zusammen mit Mehrheit beteiligt sind.
- (3) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des Absatzes 2, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken,

dass in den Gesellschaftsvertrag oder in die Satzung die Regelungen des Absatzes 1 aufgenommen werden.

§ 112 Mittelbare Beteiligungen

- (1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem ihr allein oder zusammen mit anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Zweckverbänden die Mehrheit der Anteile gehören, an einem anderen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 110 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 und
 2. bei einer Beteiligung mit der Mehrheit der Anteile an dem anderen Unternehmen auch die Voraussetzungen des § 111 vorliegen. § 111 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für Unterbeteiligungen weiterer Stufen.

§ 113 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie andere Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 114 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, ein Mitglied des Aufsichtsrates oder entsprechenden Überwachungsorgans zu entsenden oder vorzuschlagen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann mit Zustimmung des Gemeinderates eine besondere Vertreterin oder einen besonderen Vertreter bestellen, soweit nicht andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen; diese oder dieser ist an die Weisungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gebunden.
- (2) Stehen der Gemeinde weitere Vertreterinnen oder Vertreter in einem Organ nach Absatz 1 zu, so werden diese vom Gemeinderat widerruflich bestellt. Ergibt sich hierbei keine Einigung, so werden die weiteren Vertreterinnen oder Vertreter auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der

Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Das Wahlergebnis ist dabei nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt festzustellen.

- (3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, einen oder mehrere Vertreterinnen oder Vertreter für den Vorstand oder ein entsprechendes Organ zu bestellen.
- (4) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die Gemeinde beteiligt ist, sind in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und an die Weisungen der Gemeinde gebunden.
- (5) Werden Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde aus einer Tätigkeit nach den Absätzen 1 bis 4 haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreterinnen oder Vertreter nach Beschlüssen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse oder nach Weisung gehandelt haben.

§ 115 Unterrichtungspflicht und Beteiligungsbericht

- (1) Die Vertreterinnen oder Vertreter der Gemeinde in den in § 114 genannten Organen haben die Gemeinde über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten. Auf Beschluss des Gemeinderates oder auf Verlangen von mindestens einem Viertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderates haben die Vertreterinnen oder Vertreter dem Gemeinderat oder einem von ihm bestimmten Ausschuss über alle Angelegenheiten Auskunft zu geben. Unterrichtungspflicht und Auskunftsrecht bestehen nur, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
- (2) Die Gemeinde hat jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll für jedes Unternehmen mindestens darstellen
 - a) den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Beteiligungen des Unternehmens,
 - b) die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 - c) in Grundzügen den Geschäftsverlauf für das jeweils letzte Geschäftsjahr, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens.

Für ein Unternehmen, an dem der Gemeinde nicht mehr als ein Viertel der Anteile gehört, kann von der Darstellung zu Buchstabe c) abgesehen werden.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jeder Einwohnerin und jedem Einwohner gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist der Kommunalaufsichtsbehörde im Jahr der Aufstellung vorzulegen.

§ 116 Wirtschaftsgrundsätze

Wirtschaftliche Unternehmen sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

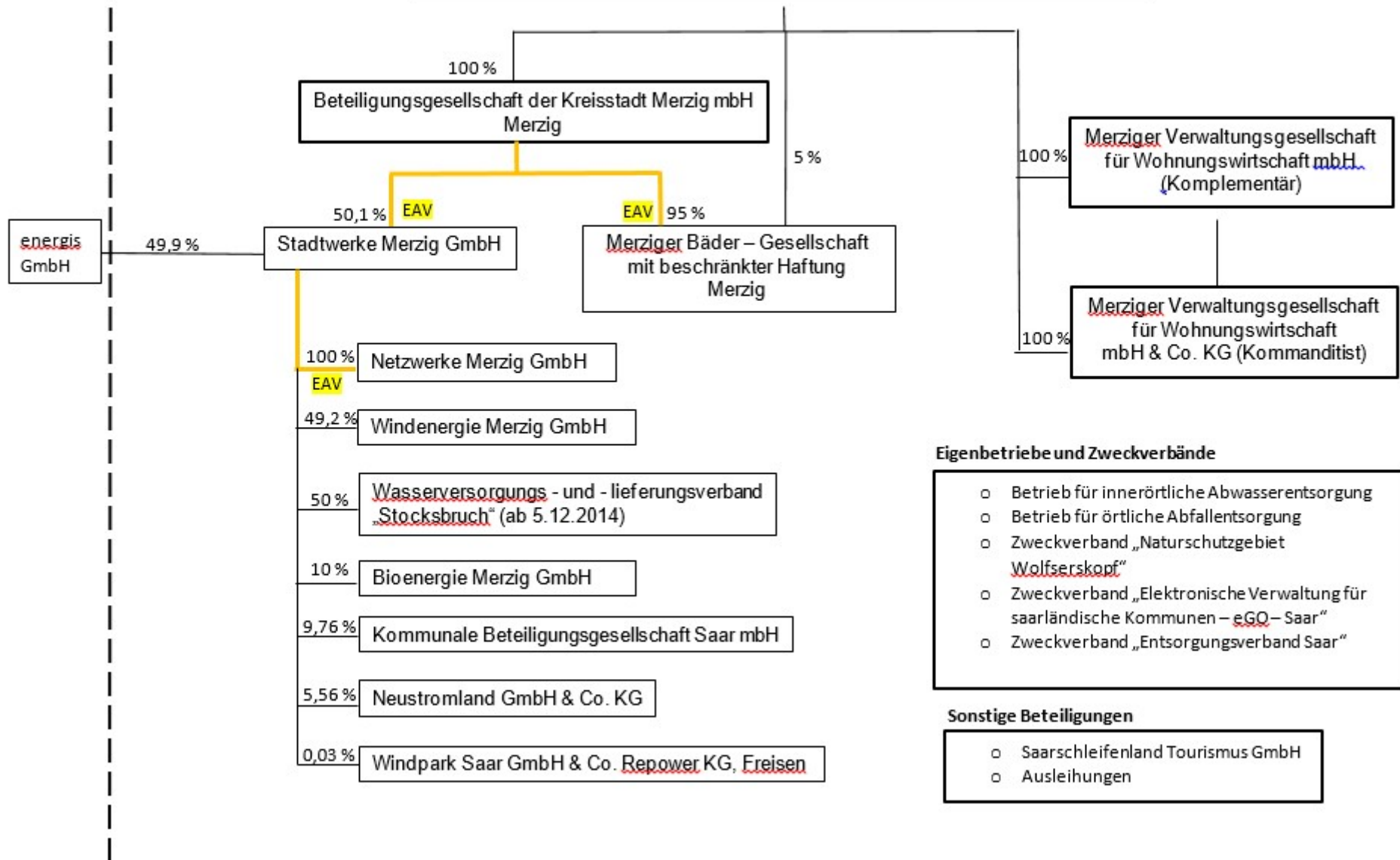
§ 118 Anzeigepflicht und Befreiung

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die vollständige Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
 2. die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Änderung der Rechtsform und vollständige oder teilweise Veräußerung eines Unternehmens,
 3. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung, die Änderung und die vollständige oder teilweise Veräußerung einer solchen Beteiligung an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts,
 4. den Abschluss von Rechtsgeschäften und sonstige Maßnahmen, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus der Beteiligung zu beschränken,

sind der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich, mindestens einen Monat vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- (2) Sind nach Feststellung der Kommunalaufsichtsbehörde Voraussetzungen des § 108 Abs. 1 bis 5 nicht erfüllt, kann das Ministerium für Inneres und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf Antrag der Gemeinde aus Gründen überwiegenden öffentlichen Interesses hiervon Befreiung erteilen. Der Antrag ist zu begründen und mit einer Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde zu versehen. Die Befreiung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Beteiligungsunternehmen der Kreisstadt Merzig



Eigenbetriebe und Zweckverbände

- Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung
- Betrieb für örtliche Abfallentsorgung
- Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“
- Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO – Saar“
- Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“

Sonstige Beteiligungen

- Saarschleifenland Tourismus GmbH
- Ausleihungen

1. Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und Verwertung von Beteiligungen, insbesondere an Freizeit-, Verkehrs-, Energie- und Wasserversorgungsunternehmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.533.875,64 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag).

1.1.3 Gründungsdatum

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.1995 in der Rechtsform der GmbH gegründet.

1.1.4 Beteiligungen

- Stadtwerke Merzig GmbH	(50,1 %)	7.685.340,00 €
- Merziger Bäder-GmbH	(95,0 %)	48.572,73 €
Gesamt		7.733.912,73 €

1.1.5 Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im Verhältnis zu ihren Tochtergesellschaften Stadtwerke Merzig GmbH, Netzwerke Merzig GmbH und Merziger Bäder- Gesellschaft mbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs.2 HGB.

An der Stadtwerke Merzig GmbH hält die Gesellschaft 50,1%, nominal T€ 7.685 und an der Merziger Bäder-Gesellschaft mbH 95%, nominal T€ 49. Die Anteile sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Geschäftszweck der Stadtwerke Merzig GmbH ist die Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig und die

Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Unternehmensgegenstand der Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes sowie die Nutzung von Heilwasser.

1.1.6 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

1.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.733,91	7.733,91	7.733,91
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen Gesellschafterin	0,00	0,00	447,83
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	2.409,70	1.470,42	209,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	406,94	270,28	374,64
II. Kassenbestand, Postbankguthaben			
Guthaben bei Kreditinstituten	1,85	2,91	2,59
Summe Aktiva	10.552,40	9.477,53	8.768,83
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Stammkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Kapitalrücklage	7.120,53	7.120,53	7.120,53
3. Bilanzverlust	0,00	0,00	0,00
B Rückstellungen	21,15	37,46	114,06
C Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	0,37	0,37
2. Gegenüber Gesellschafter	1.876,85	785,29	0,00
3. Gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	10.552,40	9.477,53	8.768,83

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge			
sonstige betriebl. Erträge	3,44	11,16	0,14
Zinsen u. ähnl. Erträge	17,73	0,00	0,00
Erträge aus Ergebnisabführung	1.772,26	1.561,02	277,94
B Betriebsaufwendungen			
sonstige betriebl. Aufwendungen	-26,78	-23,93	-27,62
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-9,76	-17,49	-7,68
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-2.825,90	-2.171,63	-2.493,38
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,95	9,51	0,00
C Jahresfehlbetrag	-1.068,06	-631,35	-2.250,60
D Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
E Entnahmen aus der Kapitalrücklage	1.068,06	631,35	2.250,60
Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Beteiligungsergebnis	-1.054	-611	-2.215
Zinsergebnis	8	-18	-8
Sonstiges Ergebnis	-23	-12	-28
Ertragsteuern	1	10	0
Jahresfehlbetrag	-1.068	-631	-2.251

1.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Beteiligungsgesellschaft betreibt kein eigenes operatives Geschäft und ist somit abhängig von den Geschäftsverläufen ihrer Beteiligungsunternehmen.

Die Stadtwerke Merzig GmbH erwirtschaften seit dem Geschäftsjahr 1997 Jahresüberschüsse. Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2020 mit T€ 1.772 über dem Vorjahresniveau (T€ 1.561).

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft

Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,6 bis 2,7.

Die Merziger Bäder GmbH wird auch in Zukunft mit erheblichen jährlichen Verlusten rechnen müssen. Das abgelaufene Geschäftsjahr 2020 weist einen Verlust von T€ 2.826 aus, dieser liegt um rund T€ 654 über dem Vorjahresverlust von T€ 2.172. Davon entfallen auf die Sparte DAS BAD T€ 2.583 T€ (Vj. T€ 1.951) und auf die Sparte Naturbad Heilborn T€ 243 (Vj. T€ 221). Die Merziger Bäder GmbH plante in den Jahren 2021 einen Verlust in einer Größenordnung von ca. Mio. € 3,3 und 2022 in Höhe von Mio. € 2,6. Aufgrund der seit 2. November 2020 behördlich angeordneten Schließung von DAS BAD und des anschließenden eingeschränkten Betriebs wegen der Corona-Pandemie rechnet die Geschäftsführung der Merziger Bäder GmbH mit einem deutlich schlechteren Jahresergebnis.

Daher wird auch künftig der zu übernehmende Verlust der Merziger Bäder GmbH den von der Stadtwerke Merzig GmbH abgeführten Gewinn übersteigen und zu einem Jahresfehlbetrag bei der Beteiligungsgesellschaft führen. Im Berichtsjahr fiel das Ergebnis der Beteiligungsgesellschaft T€ -1.068.059,81 deutlich schlechter als geplant (T€ -836) aus.

Durch die Corona-Pandemie ist von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage auszugehen. Die Branchen werden sehr unterschiedlich getroffen. Da die Beteiligungsgesellschaft nicht operativ tätig ist, ergeben sich daraus keine direkten Auswirkungen. Die Netzwerke Merzig und die Stadtwerke Merzig sind als systemrelevant eingestuft und bislang nicht in nennenswertem Umfang betroffen. Dagegen ist bei der Merziger Bäder GmbH mit Risiken für den zukünftigen Geschäftsverlauf aus Schließungen und eingeschränktem Geschäftsbetrieb und damit einhergehenden schlechteren Jahresergebnissen zu rechnen.

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnete die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mit einer Verlustabdeckung von ca. T€ 1.608, die aufgrund der Corona-Pandemie sehr wahrscheinlich höher ausfallen wird.

Die Beteiligungsgesellschaft wird deshalb auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter Stadt Merzig und auf die Ausstattung mit liquiden Mitteln durch den Gesellschafter angewiesen sein.

Die Stadt Merzig hat sich in der Gesellschafterversammlung vom 7. Dezember 2020 dazu verpflichtet, für das Jahr 2021 eine entsprechende Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft vorzunehmen. Daneben wird die erforderliche Unterstützung für das Jahr 2022 im Haushalt der Stadt Merzig berücksichtigt werden.

2. Stadtwerke Merzig GmbH

2.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

2.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Energie- und Umweltdienstleistungen, insbesondere im Gebiet der Kreisstadt Merzig die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie der Betrieb der hierfür notwendigen Anlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist weiterhin die Erbringung kommunaler Dienstleistungen, insbesondere im Ver- und Entsorgungsbereich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 15.340.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | |
|---|----------------------|
| a) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH | 7.685.340 € (50,1 %) |
| b) energis GmbH, Saarbrücken | 7.654.660 € (49,9 %) |

2.1.2 Verbundene Unternehmen

Die Stadtwerke Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie deren Tochtergesellschaft Merziger Bäder GmbH und im Verhältnis zu ihrer mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 neu gegründeten 100%-igen Tochtergesellschaft, Netzwerke Merzig GmbH, verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

- Als Anteile an verbundenen Unternehmen werden 100 % der Anteile am Stammkapital in Höhe von T€ 100 an der Netzwerke Merzig GmbH bilanziert.

2.1.3 Beteiligungen

Seit 2010 ist die Stadtwerke Merzig GmbH mit 10 % an der Bioenergie Merzig GmbH beteiligt. Die Beteiligung ist mit den Anschaffungskosten von T€ 329 bilanziert. Daneben besteht gegenüber der Bioenergie Merzig GmbH eine Ausleihung von T€ 555 zum 31.12.2020.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist seit 2011 an der Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen beteiligt; es wurde eine Kommanditeinlage in Höhe von € 1.500 erbracht. Der Beteiligungsansatz beträgt zum 31.12.2020 € 2.827,94. Daneben besteht gegenüber der Windpark Saar Repower KG eine Ausleihung von € 150 zum 31.12.2020.

Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Wassergewinnungs- und -lieferungsverband „Stocksbruch“ von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen. Der Wertansatz für das Mitgliedschaftsrecht beträgt T€ 240.

An der KBS sind die Stadtwerke Merzig mit 9,76 % zu den gleichlautenden Anschaffungskosten in Höhe von € 4.880 beteiligt. Weiterhin wurde eine Zahlung in Höhe von T€ 6.255 in die Kapitalrücklage der KBS geleistet. Daneben besteht gegenüber der KBS eine Ausleihe von T€ 390.

Die Stadtwerke Merzig GmbH ist zudem mit 5,56 % (nominal T€ 100) an der Neustromland GmbH & Co. KG zum Kaufpreis von insgesamt T€ 150 beteiligt. Darin ist ein Betrag von T€ 50 als Kapitalrücklage enthalten, wovon im Geschäftsjahr 2019 T€ 46 zurückgezahlt wurden, so dass die Beteiligung zum 31.12.2020 mit T€ 104 ausgewiesen wird.

An der Windenergie Merzig GmbH, Merzig, sind die Stadtwerke Merzig GmbH mit 49,2 % (nominal T€ 12,3) zum Kaufpreis von insgesamt T€ 15 beteiligt. Darüber hinaus wurde eine Einlage in die Kapitalrücklage der Gesellschaft von Mio. € 1,61 getätigt sowie ein Eigenkapital ersetzendes Darlehen in Höhe von Mio. € 1,36 gewährt.

Zum 01. Oktober 2019 hat die Stadtwerke Merzig GmbH als Finanzpartner zum Ausbau regenerativer Energien der Firma Next2Sun ein Nachrangdarlehen in Höhe von T€ 2,5 mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 gewährt. Gesellschafter der Firma Next2Sun sind die Ökostrom Saar GmbH und die Solverde Bürgerkraftwerke.

2.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Ulrich Fischer, Dipl.-Kaufmann

Prokurist:

Wolfgang Augustin, Diplom-Ingenieur (FH)

Aufsichtsrat:Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter

Michael Dewald, Geschäftsführer

energis GmbH

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates

Manfred Klein, Verwaltungsdirektor

Stadtratsmitglied

Manfred Klein, technischer Leiter i.R.

Stadtratsmitglied

Jürgen Auweiler, Diplom-Betriebswirt

Stadtratsmitglied

Alexander Boos, Kaufmann

Stadtratsmitglied

Matthias Görgen, Bahnbeamter i.R.

Stadtratsmitglied

Frank Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau

Stadtratsmitglied

Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. Nachrichtentechnik

Stadtratsmitglied

Frank Barbian, Diplom-Kaufmann

Enovos Deutschland SE,
Saarbrücken

Martin Backes, Jurist (Ass.jur)

VSE AG, Saarbrücken

Roman Fixemer, Diplom-Ingenieur

energis GmbH, Saarbrücken

Manuel Klingler, Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA

VSE AG, Saarbrücken

Stefan König, Geschäftsführer

FAMIS GmbH, Saarbrücken

Georg Schmitt, Rechtsanwalt

VSE AG, Saarbrücken

als Arbeitnehmervertreter:

Thomas Büdinger, Vorarbeiter

Dirk Kolbusch, kfm. Angestellter

2.1.5 Personal

Während des Geschäftsjahres 2020 waren durchschnittlich 71 Arbeitnehmer (darunter 16 Halbtags- und Hilfskräfte) beschäftigt.

2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Merzig

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	170,85	185,32	243,77
2. Sachanlagen	40.839,25	40.816,61	40.463,50
3. Finanzanlagen	10.965,81	11.191,09	11.471,42
Anlagevermögen insgesamt	51.975,90	52.193,02	52.178,69
B Umlaufvermögen			
1. Vorräte	433,21	289,78	268,73
2. Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	2.563,31	2.955,50	2.814,99
- gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	260,25	172,48	158,40
- gegen verbundene Unternehmen	156,02	305,96	206,53
- sonstige Vermögensgegenstände	377,87	675,92	1.059,55
3. Liquide Mittel	722,23	1.022,93	1.035,92
Umlaufvermögen insgesamt	4.512,89	5.422,56	5.544,13
C Rechnungsabgrenzungsposten	109,17	1,18	1,27
Summe Aktiva	56.597,97	57.616,75	57.724,09
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
I.. Stammkapital	15.340,00	15.340,00	15.340,00
II. Kapitalrücklage	565,78	565,78	565,78
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
Verlust (-) Gewinn d. Vorjahres- Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
B Empfangene Ertragszuschüsse	4.370,14	4.117,47	3.657,27
C Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	30,98	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	948,48	990,11	797,77
D Verbindlichkeiten			
- gegenüber Kreditinstituten	21.337,46	21.708,22	19.616,35
- aus Lieferungen u. Leistungen	1.608,43	1.708,61	1.646,10
- gegenüber der Stadt	749,71	262,46	3.141,47
- gegenüber verbundenen Unternehmen	5.250,07	6.127,15	8.859,87
- gegenüber Gesellschaftern	2.975,77	2.812,64	773,85
- sonstige Verbindlichkeiten	3.381,68	3.934,56	3.253,57
insgesamt	35.303,12	36.553,63	37.291,20
E Rechnungsabgrenzungsposten	39,47	49,77	72,07
Summe Passiva	56.597,97	57.616,75	57.724,09

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	2018
		T€	T€	T€
A	Betriebserträge	37.321,79	37.550,31	39.468,55
	1. Umsatzerlöse (abzüglich Stromsteuer)	35.885,65	36.225,74	36.332,66
	2. Veränderung Bestand unfert. Leistungen	102,78	0,00	0,00
	3. Andere aktivierte Eigenleistungen	260,12	220,57	193,01
	4. Sonstige betriebl. Erträge	418,93	493,03	2.328,97
	5. Erträge aus Ergebnisabführung	0,00	0,00	0,00
	6. Erträge aus Beteiligungen	526,77	524,61	522,68
	7. Ausleihungen des Finanzanlagevermögen	75,05	83,03	87,20
	8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52,49	3,34	4,03
B	Betriebsaufwendungen	37.321,79	37.550,31	39.468,55
	1. Materialaufwand	23.447,05	23.999,42	24.645,65
	2. Personalaufwand	5.055,85	5.115,31	4.901,08
	3. Abschreibungen	2.978,85	2.995,08	2.925,28
	4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	1.494,58	1.616,07	1.791,04
	5. Aufwendungen aus Verlustübernahme	741,73	447,11	3.840,38
	6. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	567,41	669,36	667,20
	7. Außerordentlicher Aufwand/Ergebnis	0,00	0,00	0,00
	8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	195,40	177,14	63,07
	9. Sonstige Steuern	19,11	18,34	17,27
	10. Ausgleichszahlungen an Dritte	1.049,55	951,47	339,65
	11. Aufw. aus Ergebnisabführungsvertrag	1.772,26	1.561,02	277,94
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)		0,00	0,00	0,00
Entwicklung Ertragslage		2020	2019	2018
		T€	T€	T€
	Betriebsergebnis	4.767	4.337	4.054
	Beteiligungsergebnis	-140	161	-3.231
	Sonstiges Ergebnis	-1.095	-1.141	521
	Zinsergebnis	-515	-666	-663
	Ertragsteuern	-195	-177	-63
Jahresüberschuss vor Ausgleichszahlung und EAV		2.822	2.512	618

2.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen (91 % der Bilanzsumme) sowie den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (5 % der Bilanzsumme) geprägt.

Auf der Passivseite beträgt die bilanzielle Eigenkapitalquote rd. 31%. Daneben sind 24 % der Bilanzsumme durch langfristige Bankdarlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren finanziert. Die restlichen Passivposten sind dem mittel- und kurzfristigen Fremdkapital zuzuordnen.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war positiv und betrug T€ 4.819 (Vj. T€ 3.844). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war negativ T€ -1.669 (Vj. T€ -1.762) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf T€ -5.051 (Vj. T€ 805), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von T€ 1.023 um T€ -1901 zum Bilanzstichtag auf T€ -878 verringert hat.

Die Stadtwerke Merzig investierte 2020 insgesamt Mio. € 3,5 in Sachanlagen. Davon entfielen auf die Stromversorgung Mio. € 0,7, auf die Gasversorgung Mio. € 0,7 sowie auf das Wassernetz Mio. € 1,7.

Das Ergebnis nach Steuern liegt im Jahr 2020 mit Mio. € 2,8 über dem Vorjahresniveau (Vj. Mio. € 2.512). Durch die geöffneten Strom- und Gasmärkte sowie Eingriffe durch die Regulierungsbehörde bestehen rechtliche und regulatorische Risiken, die über den Ergebnisabführungsvertrag der Stadtwerke Merzig GmbH mit der Netzwerke Merzig GmbH direkten Einfluss auf die Jahresergebnisse der Stadtwerke Merzig GmbH haben. Das Ergebnis nach Steuern und Ausgleichszahlung an Dritte der Stadtwerke Merzig GmbH lag im Jahr 2020 mit T€ 1.772 über dem Vorjahresniveau (T€ 1.561).

Für das Geschäftsjahr 2021 rechnen die Stadtwerke Merzig GmbH mit einem Ergebnis nach Ergebnisabführung bzw. Verlustausgleich der Tochtergesellschaft Netzwerke Merzig GmbH und vor Steuern in einer Größenordnung zwischen Mio. € 2,6 bis 2,7.

3. Netzwerke Merzig GmbH

3.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

3.1.1 Gründung der Gesellschaft

Gemäß § 7 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen sicherzustellen, dass Netzbetreiber, die mit ihnen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG verbunden sind, hinsichtlich ihrer Rechtsform unabhängig von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung sind. Gemäß § 7 Abs. 3 EnWG gilt diese Verpflichtung für Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen, die im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG mit vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, ab dem 1. Juli 2007. Zur Sicherstellung des rechtlichen Unbündlings hat die Stadtwerke Merzig GmbH eine eigenständige Netzbetreiber-Gesellschaft als 100-prozentiges Tochterunternehmen, - die Netz-

werke Merzig GmbH, Merzig – mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Oktober 2007 gegründet.

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Elektrizitäts- und Gasverteilnetzen in Merzig im Sinne der §§ 7 und 8 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG).

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T€ 100.

Die Stammanteile werden zu 100 % von der Stadtwerke Merzig GmbH, Merzig gehalten.

3.1.3 Verbundene Unternehmen

Die Netzwerke Merzig GmbH, Merzig ist im Verhältnis zur Gesellschafterin Stadtwerke Merzig GmbH verbundenes Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB.

3.1.4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Alleingeschafter der Netzwerke Merzig GmbH ist die Stadtwerke Merzig GmbH.

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtwerke Merzig GmbH (siehe Nr. 2.1.4) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Stadtwerke Merzig GmbH, der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig, ist auch im Aufsichtsrat der Netzwerke Merzig GmbH der Aufsichtsratsvorsitzende.

Geschäftsführung:

Jürgen Blasius, Diplom-Ingenieur (FH)

3.1.5 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Netzwerke Merzig GmbH

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1,03	4,13
Sachanlagen	322,66	303,20	209,72
B Umlaufvermögen			
1. Forderungen			
- aus Lieferungen und Leistungen	285,23	371,14	369,83
- gegen verbundene Unternehmen	5.250,07	6.127,15	8.859,87
- sonstige Vermögensgegenstände	615,30	1.299,46	529,02
2. Liquide Mittel	211,05	588,39	223,45
Umlaufvermögen insgesamt	6.361,65	8.386,14	9.982,16
Summe Aktiva	6.684,31	8.690,37	10.196,01

Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
Stammkapital	100,00	100,00	100,00
B Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	6.002,50	7.548,50	8.744,80
C Verbindlichkeiten			
- aus Lieferungen u. Leistungen	487,62	937,21	1.242,35
- gegenüber verbundenen Unternehmen	4,87	9,34	0,00
- sonstige Verbindlichkeiten	89,32	95,32	108,86
insgesamt	581,81	1.041,87	1.351,21
Summe Passiva	6.684,31	8.690,37	10.196,01

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	20.583,83	19.370,07	19.155,10
1. Umsatzerlöse	19.836,05	18.866,64	15.272,63
2. Sonstige betriebl. Erträge	6,05	2,42	25,09
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	53,90	16,99
4. Ertrag aus Verlustübernahme	741,73	447,11	3.840,38
B Betriebsaufwendungen	-20.583,83	-19.370,07	-19.155,10
1. Materialaufwand	-20.349,93	-19.232,43	-19.056,29
2. Abschreibungen	-40,72	-30,81	-19,29
2. Sonstige betriebl. Aufwendungen	-151,90	-106,84	-79,53
3. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-41,28	0,00	0,00
4. Aufwand aus Ergebnisabführungsvertrag	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00

Entwicklung Ertragslage			
	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-555	-397	-3.803
Sonstiges Ergebnis	-146	-104	-54
Zinsergebnis	-41	54	17
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) vor EAV	-742	-447	-3.840

3.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeigt im Jahr 2020 einen Zuwachs im Anlagevermögen um 1,3 % auf 4,8 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. 1,3 %). Wesentliche Größe auf der Aktivseite bleibt jedoch das Umlaufvermögen mit 95 %, davon entfallen 79 % auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen (Vj. 71%).

Auf der Passivseite beträgt der Anteil der Rückstellungen 89,8 % (Vj. 86,9 %), der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7,3 % (Vj. 10,8 %) und der sonstigen Verbindlichkeiten 1,3 % (Vj. 1,1 %) der Bilanzsumme. Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Bezug zur Bilanzsumme) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 1,5 % (Vj. 1,2 %).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit war negativ und betrug T€ -766 (Vj. T€ -3.354). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war ebenfalls negativ T€ -59 (Vj. T€ -122) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war positiv T€ 447 (Vj. T€ 3.840), so dass sich der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 um T€ 377 auf T€ 211 (Vj. 588) verringerte.

Mit Inkrafttreten der Anreizregulierungsverordnung im Jahr 2009 hat sich die Netzwerke Merzig GmbH zur Teilnahme am vereinfachten Verfahren entschlossen. Dies hat den Vorteil, dass der regulatorische Aufwand deutlich geringer ist, aber auch hier sind Abschmelzungen im Erlösbereich zu erwarten, die nicht durch Einsparungen bei den Kosten zu kompensieren sind. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Neufassungen von Betriebsführungs- und Pachtverträgen konnte das Betriebsergebnis allerdings deutlich verbessert werden. Für die kommenden Jahre werden weiterhin negative Betriebsergebnisse erwartet, diese jedoch mit positiver Tendenz.

Für das Gasnetz liegt seit 01.01.2018 keine genehmigte Erlösobergrenze vor. Damit entstehen für diese Sparte Risiken ähnlich wie zuvor beim Stromnetz. Hierfür wurde auch schon eine Rückstellung gebildet. Auch für das Stromnetz liegt für die dritte Regulierungsperiode (2019 – 2023) keine genehmigte Erlösobergrenze vor. Auch hier wurde eine vorsichtige Abschätzung für die Rückstellungszuführung vorgenommen.

Unter den vorgenannten Einflüssen zeigt das Jahresergebnis 2020 (vor Ergebnisabführung) eine Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von T€ -447 auf T€ -742.

Solange der zwischen Netzwerke Merzig GmbH und Stadtwerke Merzig GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag nicht gekündigt wird, besteht für die Netzwerke Merzig GmbH hieraus kein finanzielles Risiko.

Für das Jahr 2021 sieht die Planung der Netzwerke Merzig GmbH ein verbessertes Jahresergebnis von 960 € vor.

4. Windenergie Merzig GmbH

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

4.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 18. Dezember 2013 wurde die Windenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB und übt ihren Geschäftsbetrieb auf den von den Stadtwerken Merzig GmbH und von der Ökostrom Saar GmbH langfristig über Nutzungsverträge gesicherte Grundstücke in den Windparks Merchingen II und Silwingen/Büdingen aus. Die Windparks bestehen aus jeweils drei Windenergieanlagen mit einer Leistung von 2,5 MW (Silwingen/Büdingen) bzw. 3,0 MW (Merchingen II) und einer Nabenhöhe von 140 m. Die Genehmigungsbescheide gemäß § 4 i. V. m. § 19 Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb der Windenergieanlagen wurden am 30.01.2014 (Merchingen II) bzw. am 15.10.2014 (Silwin-

gen/Büdingen) vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz des Saarlandes erteilt.

4.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Die Windenergie Merzig GmbH ist für die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Windparkanlagen in Merzig sowie die Vermarktung der erzeugten Energie verantwortlich.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

a) die Stadtwerke Merzig GmbH	12.300 €	(49,2 %)
b) Bürgerenergie Genossenschaft Hochwald eG	6.200 €	(24,8 %)
c) VSE AG	5.000 €	(20,0 %)
d) Ökostrom Saar Bürgerkraftwerke GmbH	1.500 €	(6,0 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.275.

4.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Daniel Barth, Diplom-Ingenieur und Pascal Malburg, Master of Engineering

Prokurist:

Gerd Bauer, Diplom-Betriebswirt (FH)

4.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

4.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Windenergie Merzig GmbH

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	54,15	57,77	61,37
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.466,30	1.564,05	1.643,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.012,03	19.212,83	20.413,64
3. geleistete Anzahlungen im Bau	22,90	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	19.555,37	20.834,65	22.118,70
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenst.			
1. Forderungen a. Lieferungen u. Leistungen	226,62	361,05	262,49
2. Forderungen geg. Gesellschafter	152,84	175,17	242,22
3. sonstige Vermögensgegenstände	92,58	32,52	22,35
II. Liquide Mittel	2.961,15	2.821,94	3.312,17
Umlaufvermögen insgesamt	3.433,19	3.390,68	3.839,23
C Rechnungsabgrenzungsposten	200,65	210,87	223,95
Summe Aktiva	23.189,22	24.436,20	26.181,88
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital	4.247,15	4.053,99	3.967,82
I. Stammkapital	25,00	25,00	25,00
II. Kapitalrücklage	3.275,00	3.275,00	3.275,00
III. Bilanzgewinn	947,15	753,99	667,82
Verlust (-) Gewinn d. Vorjahres-			
Jahresverlust (-) / Gewinn (+)			
B Rückstellungen	474,62	399,56	635,90
1. Steuerrückstellungen	144,00	116,50	406,20
2. Sonstige Rückstellungen	330,62	283,06	229,70
C Verbindlichkeiten	18.467,45	19.982,65	21.578,16
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.145,10	16.462,08	17.779,06
2. Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	304,99	229,96	197,83
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	3.017,36	3.272,11	3.589,70
4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	18,50	11,56
Summe Passiva	23.189,22	24.436,20	26.181,88

Gewinn- und Verlustrechnung			
	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	4.149,14	3.688,32	3.590,07
1. Umsatzerlöse	3.990,25	3.656,25	3.535,50
2. Sonstige betriebl. Erträge	158,89	22,28	45,64
3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	9,78	8,92
B Betriebsaufwendungen	3.405,99	3.102,15	3.079,63
1. Materialaufwand	1.230,53	949,89	940,44
2. Abschreibungen	1.302,18	1.302,15	1.301,08
3. Sonstige betriebl. Aufwendungen	57,07	59,51	56,73
4. Zinsen und ähnl. Aufwendungen	451,48	494,00	520,58
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	364,73	296,59	260,80
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	743,15	586,17	510,43

Entwicklung Ertragslage			
	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	1.457	1.404	1.294
Sonstiges Ergebnis	102	-37	-11
Zinsergebnis	-451	-484	-512
Ertragsteuern	-365	-297	-261
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	743	586	510

4.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Im Geschäftsjahr 2020 konnte im Windpark Merchingen II mit einer Einspeisung von 23,2 Mio. kWh der Vorjahreswert von 20,5 Mio. kWh deutlich übertroffen werden. Der Prognosewert von 18,7 Mio. kWh wurde im Geschäftsjahr um 24,2 % überschritten.

Im Windpark Silwingen/Büdingen wurde mit einer Einspeisung von 21,7 Mio. kWh der Prognosewert von 17,1 Mio. kWh um 26,7 % überschritten.

Die Vermögenslage ist auf der Aktivseite der Bilanz durch das Anlagevermögen (84,3 %) und die flüssigen Mittel (12,7 %) geprägt. Die übrigen Aktivposten machen lediglich 3,0 % an der Bilanzsumme aus. Auf der Passivseite sind neben dem Eigenkapital die Bankdarlehen (65,3 %) und die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (11,9 %) die wesentlichen Strukturgrößen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,3 % und die Kapitalrücklage beträgt unverändert T€ 3.275.

Insgesamt wurden in 2020 Investitionen für den Windpark Merchingen II in Höhe von T€ 23 getätigt.

Abweichungen zur Planung und somit Chancen und Risiken ergeben sich künftig vor allem aus dem tatsächlichen Windertrag und der damit verbundenen tatsächlichen Auslastung der Anlagen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rechnet die Geschäftsführung in 2021 mit einem Umsatz von ca. 3,1 Mio. € und einem positiven Jahresergebnis.

5. Bioenergie Merzig GmbH

5.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

5.1.1 Gründung der Gesellschaft

Mit Gesellschaftsvertrag vom 29. April 2010 wurde die Bioenergie Merzig GmbH gegründet. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

5.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Bioerdgasanlagen in Merzig und ggf. weiteren Standorten sowie die Erzeugung, Aufbereitung und die Veräußerung von Bioerdgas.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 25.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

die E.ON Bioerdgas GmbH	12.750 €	(51,0 %)
die Enovos Renewables GmbH (Rechtsnachfolgerin der Enovos Deutschland AG)	9.750 €	(39,0 %)
die Stadtwerke Merzig GmbH	2.500 €	(10,0 %)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 3.250.

5.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Bioenergie Merzig GmbH von deren Geschäftsführern Herrn Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Hermann Deupmann, Leiter Anlagenbetrieb bei der E.ON Bioerdgas GmbH, Essen

Dr. Tobias Schuh, Head of Product and Service Development bei der Enovos Deutschland SE, Saarbrücken

6. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

6.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Stadtwerke Merzig GmbH hat sich über die am 07. Mai 2012 gegründete kommunale Zwischengesellschaft „Kommunale Beteiligungsgesellschaft Saar mbH“, mittelbar mit 1,5 % an der VSE AG beteiligt. Über die KBS sind neben den Stadtwerken Merzig 14 weitere saarländische Stadt- und Gemeindewerke gemeinsam mit 15,33 % an der VSE AG beteiligt. Die Finanzierung der Anschaffungskosten der Beteiligung der Stadtwerke Merzig GmbH in Höhe von 6,7 Mio. € (1,5 %) erfolgte über ein zu 50,1 % durch die Kreisstadt Merzig verbürgtes Darlehen. Die restlichen 49,9 % wurden durch das Saarland verbürgt.

6.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb sowie das Halten und Verwalten von Anteilen an Gesellschaften, die im Bereich der Energieversorgung, der Erbringung energieversorgungsnahe Dienstleistungen sowie der Erzeugung und des Vertriebs von Energie tätig sind.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt T € 50.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

KEW Kommunale Energie- u. Wasserversorgung AG	12.250 €	(24,50 %)
Stadtwerke Saarlouis GmbH	9.730 €	(19,46 %)
SSW-Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Merzig GmbH	4.880 €	(9,76 %)
Wasserversorgung-Ostsaar GmbH	540 €	(1,08 %)
WW Wasser- u. Energieversorgung Kreis St. Wendel GmbH	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Homburg GmbH	2.920 €	(5,84 %)

Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	720 €	(1,44 %)
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	720 €	(1,44 %)
Zweckverband „Gaswerk Illingen“	540 €	(1,08 %)
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	540 €	(1,08 %)
Gas und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	7.500 €	(15,00 %)
Stadtwerke Wadern GmbH	540 €	(1,08 %)
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	540 €	(1,08 %)
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	<u>540 €</u>	<u>(1,08 %)</u>
	50.000,00 €	100,00%)

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt T€ 64.091.

6.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der KBS von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Werner Spaniol

Aufsichtsrat:

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Jörg Aumann

Stellvertreter:

Oberbürgermeister Peter Demmer

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Daniel Barth, Geschäftsführer

Dietmar Bauer, Geschäftsführer

Marcel Dubois, Vorstand

Michael Forster, Bürgermeister

Jörg Fritz, Geschäftsführer

Marcus Hoffeld, Bürgermeister

Stefan Keller, Geschäftsführer

Peter Klär, Beigeordneter
Dr. Armin König, Bürgermeister
Dr. Ralf Levacher, Geschäftsführer
Roman Rein, Geschäftsführer
Stefan Louis, Bürgermeister
Julian Wollscheidt, Geschäftsführer

6.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

7. Neustromland GmbH & Co. KG

7.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

7.1.1 Gründung der Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland haben sich 2013 mehrere saarländische Stadtwerkegesellschaften, gemeinsam mit der Enovos Deutschland AG, Saarbrücken und der energis GmbH, Saarbrücken, an der Neustromland GmbH & Co. KG, ebenfalls mit Sitz in Saarbrücken beteiligt.

7.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern, insbesondere die Planung, die Errichtung, der Erwerb und/oder der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 1.800.

Am Gesellschaftskapital sind beteiligt:
Komplementärin Neustromland Beteiligungs-GmbH
ohne Kapitalbeteiligung

Kommanditisten:

energis GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Enovos Renewables GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Gas- und Wasserwerke Bous-Schwalbach GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Gemeindewerke Namborn GmbH	(5,56 %)	100.000 €
KDÜ Kommunale Dienste Überherrn GmbH	(5,56 %)	100.000 €
KEW Kommunale Energie- und Wasserversorgung AG	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Blietal GmbH	(5,56 %)	100.000 €
SWD Stadtwerke Dillingen/Saar GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Homburg GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Merzig GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Saarlouis GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke St. Ingbert GmbH	(5,56 %)	100.000 €
SSW Stadtwerke St. Wendel GmbH & Co. KG	(5,56 %)	100.000 €
Kommunale Dienste Marpingen GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Völklingen Holding GmbH	(5,56 %)	100.000 €
Stadtwerke Wadern GmbH	(5,56 %)	100.000 €
TWL Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH	(5,56 %)	100.000 €
TWS Technische Werke der Gemeinde Saarwellingen GmbH	(5,56 %)	100.000 €

Die geleisteten Rücklagen der Kommanditisten i. H. v. T€ 830 sind zum 31.12.2019: vollständig zurückgezahlt.

7.1.3 Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Die Stadtwerke Merzig GmbH wird in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Neustromland Beteiligungs-GmbH durch Herrn Michael Göke (bis 2019 Herrn Markus Bastian) berechtigt.

7.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

8. Windpark Saar GmbH & Co. Repower KG, Freisen

8.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

8.1.1 Gründung der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2011 gegründet.

8.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Gewinnung und Speicherung von elektrischer Energie aus Wind sowie deren Vermarktung.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt T€ 5.578.

Beteiligungsverhältnis:

Stadtwerke Merzig GmbH	(0,06%)	3.505 €
------------------------	---------	---------

8.1.3 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Stadtwerke Merzig GmbH werden in der Gesellschafterversammlung von ihren Geschäftsführern Daniel Barth und Ulrich Fischer vertreten.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Windpark Saar Repower Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Freisen, vertreten durch ihre Geschäftsführung:

- Herrn Horst Schmeer, Saarbrücken
- Herrn Dipl.-Ing. Thomas Nägler, Merzig

8.1.4 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

9. Merziger Bäder-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Merzig

9.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

9.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des in der Kreisstadt Merzig gelegenen Freizeit- und Gesundheitsbades „DAS BAD“ und des Naturbades Heilborn, einschließlich des Betriebes eines im Hallenbadgebäude befindlichen Blockheizkraftwerkes, sowie die Nutzung von Heilwasser.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 51.129,19 € (100.000 DM).

Auf das Stammkapital haben übernommen:

- | | | |
|---|--------|-------------|
| a) die Kreisstadt Merzig eine Stammeinlage von | (5 %) | 2.556,46 € |
| b) die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH | (95 %) | 48.572,73 € |

9.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung (§ 8 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag).

Vorsitzender des Aufsichtsrates:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertreter:

Tina Fischer, Regierungsbeschäftigte

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Giuseppe D'Auria, Chemielaborant

Doris Darimont-Doll, Realschullehrerin

Stefan Dorbach, Polizeibeamter

Martin Dyck, Krankenpfleger
Frank Paul Hackenberger, Dipl.-Ing. Maschinenbau
Dr. Detlef Nikolaus Hans, Arzt
Klaus Lorenz, Polizeibeamter
Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann
Elina Santo, Gesundheits- und Krankenpflegerin
Hermann Schuh, Sicherheitstechniker
Thomas Klein, Verwaltungsangestellter
Dr. Manfred Kost, Jurist

Geschäftsführung:

Thomas Klein, Verwaltungsbeamter
Daniel Barth, Diplom-Ingenieur (bis 31.12.2019)
Martin Siemon, Betriebsleiter (ab 01.01.2020)

Prokurist/in:

Bärbel Lohrig, Bilanzbuchhalterin
Daniel Barth, Diplom-Ingenieur (ab 01.01.2020)

9.1.3 Personal

Die Gesellschaft beschäftigte 2020 durchschnittlich 59 Mitarbeiter (davon 10 Teilzeitkräfte)

9.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Bäder GmbH

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Gegenstände	0,11	3,99	8,47
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.852,29	10.305,24	10.792,37
2. Technische Anlagen und Maschinen	646,04	784,99	765,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	130,51	162,00	113,77
4. Anlagen im Bau	12,08	12,08	12,08
Summe Anlagenvermögen	10.641,03	11.268,29	11.691,76
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte	122,10	137,81	156,20
II. Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	5,46	26,34	5,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6,16	10,67	11,16
3. Forderungen gegen Gesellschafter	77,28	125,45	126,40
- davon gegen die Stadt	77,28	125,45	126,40
4. Sonstige Vermögensgegenstände	547,62	106,39	94,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	332,23	405,01	298,50
Summe Umlaufvermögen	1.090,85	811,67	692,47
C Rechnungsabgrenzungsposten	84,89	77,98	87,64
Summe Aktiva	11.816,77	12.157,94	12.471,88
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
I. Stammkapital	51,13	51,13	51,13
II. Kapitalrücklage	1.634,08	1.634,08	1.634,08
B Rückstellungen	50,00	144,00	76,60
C Verbindlichkeiten	10.081,56	10.328,02	10.709,40
1. gegenüber Kreditinstituten	7.749,59	8.420,84	9.105,50
2. aus Lieferungen und Leistungen	327,25	509,59	398,04
3. gegenüber Gesellschaftern	774,10	44,99	66,83
- davon gegen die Stadt	774,10	44,99	66,83
4. gegenüber verbundenen Unternehmen	153,86	286,43	191,99
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.076,75	1.066,17	947,04
D Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,70	0,67
Summe Passiva	11.816,77	12.157,94	12.471,88

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	2.112,98	3.804,0	3.165,0
1. Umsatzerlöse	1.717,95	3.560,40	3.164,32
2. Sonstige betriebl. Erträge	395,02	243,62	0,66
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	4.938,87	5.975,65	5.658,36
1. Materialaufwand	1.844,81	2.496,92	2.257,75
2. Personalaufwand	1.443,89	1.720,73	1.657,83
3. Abschreibungen	680,58	732,20	726,55
4. Sonstige betriebl. Aufwendungen	570,80	617,57	597,38
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	360,06	371,35	383,38
6. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Steuern	38,74	36,87	35,47
8. Außerordentlicher Aufwand/Ergebnis	0,00	0,00	0,00
C Erträge aus Verlustübernahme	2.825,90	2.171,63	2.493,38
Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00
Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-2.251,33	-1.389,45	-1.477,81
Sonstiges Ergebnis	-214,52	-410,82	-632,19
Zinsergebnis	-360,06	-371,35	-383,38
Jahresfehlbetrag (-) vor EAV	-2.826	-2.172	-2.493

9.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Vermögenslage der Gesellschaft zeichnet sich auf der Aktivseite der Bilanz vor allem durch das Anlagevermögen in Höhe von 10,6 Mio. € bzw. 90 % der Bilanzsumme (Vj. 11,3 Mio. € bzw. 93 %) aus.

Die Verbindlichkeiten der Merziger Bäder GmbH haben sich von 10,3 Mio. € auf 10,1 Mio. € gemindert. Hierin enthalten sind 7,7 Mio. € an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, von denen 4,8 Mio. € eine Restlaufzeit von über 5 Jahren haben.

Die Eigenkapitalquote beträgt unverändert zum Vorjahr 14 %.

Der operative Cashflow betrug -2,9 Mio. € (Vj. -1,1 Mio. €). Aus der Investitionstätigkeit sind Mittel von 0,1 Mio. € (Vj. 0,3 Mio. €) abgeflossen. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich auf 2,9 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €), so dass sich der

Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr von 0,4 Mio. € auf 0,3 Mio. € verringerte.

Die Jahresverluste der Merziger Bäder GmbH werden aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags vollständig von der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH getragen.

Die Geschäftsführung plante für 2021 mit einem Verlust von 3,3 Mio. € und 2022 mit einem Verlust in einer Größenordnung von 2,6 Mio. €. Die seit 02.11.2020 behördlich angeordnete Schließung von DAS BAD und der anschließende eingeschränkte Betrieb unter Auflagen und mit Zutrittsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie stellten eine große Herausforderung dar.

Daher wird die Gesellschaft auch zukünftig auf die finanzielle Unterstützung der Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH, auch in Form der Sicherstellung der Liquidität, angewiesen sein. Andernfalls ist die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage, im gewöhnlichen Geschäftsverlauf ihre Vermögenswerte zu realisieren und ihre Schulden zu begleichen (bestandgefährdendes Risiko). Durch Einnahmeverbesserungen aufgrund von Umsatzerlössteigerungen ohne pandemiebedingte Einschränkungen und Kostensenkungen soll für die Folgejahre der Anstieg der Jahresverluste vermieden werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Beschaffungskosten allenfalls auf dem jetzt schon sehr hohen Niveau stabilisieren und die Tariflöhne nur maßvoll steigen.

Risiken von erheblicher Bedeutung sieht die Geschäftsführung in der Abhängigkeit der Gesellschaft von der finanziellen Unterstützung und Zurverfügungstellung von Liquidität durch die Beteiligungsgesellschaft der Kreisstadt Merzig mbH sowie von der Bereitstellung von Ausfallbürgschaften durch die Stadt zur Kreditaufnahme zur Finanzierung zwingend erforderlicher Erneuerungsinvestitionen oder wirtschaftlicher Erweiterungsinvestitionen.

10. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH

10.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.11.1997 die Gründung der Gesellschaft beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 26. April 1999, zuletzt geändert am 12. März 2020.

10.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Geschäftsführung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 €.

Alleinige Gesellschafterin ist die Kreisstadt Merzig.

10.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Seit dem 01.01.2019 ist Herr Werner Gasper alleiniger Geschäftsführer der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH.

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht höchstens aus 16 Mitgliedern. Der jeweilige Bürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates für die Dauer seiner Amtszeit als Bürgermeister. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Vorsitzender:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Stellvertretener Vorsitzender:

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrates:

Biermann Ulrike, Diplom-Pädagogin

Schmitt Therese, Diplom-Sozialarbeiterin

Oehm Arndt, Kriminalbeamter

Boos Alexander, Kaufmann

Conrad Angelika, Physiotherapeutin

Ehm Johannes, Angestellter im öffentlichen Dienst

Ney Caroline, Lehrerin

Palz Sebastian, Kreisangestellter

Prinz Silvia, Dipl. Sozialarbeiterin

Temmes Heinz, Dipl. Ingenieur

Hackenberger Frank, Dipl. Ing. Maschinenwesen

Schuh Hermann, Sicherheitstechniker

10.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

10.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
I. Umlaufvermögen			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,91	0,71	0,00
4. Liquide Mittel	45,53	58,51	53,81
Summe Aktiva	46,44	59,22	53,81
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
I. Eigenkapital			
1. Stammkapital	25,60	25,60	25,60
2. Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	20,41	19,93	14,35
3. Jahresverlust (-)/Gewinn (+)	-5,98	0,48	5,57
II. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,12	0,20
2. Sonstige Rückstellungen	6,00	6,17	5,66
III. Verbindlichkeiten			
1. aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,05	0,00
2. gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,08
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,41	6,87	2,34
Summe Passiva	46,44	59,22	53,81
Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	98,55	102,78	106,73
1. Umsatzerlöse	97,59	101,82	106,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,96	0,96	0,28
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	104,53	102,30	101,15
1. Geschäftsbesorgung durch die Stadt	95,00	93,00	91,50
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9,53	9,09	8,52
3. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,20	1,14
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	-5,99	0,48	5,57

Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	-1,66	4,56	14,95
Sonstiges Ergebnis	-4,33	-3,88	-8,24
Zinsergebnis	0,00	0,00	0,00
Ertragsteuern	0,00	-0,20	-1,14
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-5,99	0,48	5,57

10.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH ist Komplementärin und Geschäftsführerin der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG, deren Gegenstand fast ausschließlich die Vermietung und Verwaltung des eigenen Wohnungsbestandes ist.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 beträgt 46,44 T€ (Vorjahr: 59,22 T€) und besteht auf der Aktivseite im Wesentlichen aus dem Guthaben bei Kreditinstituten. Dem steht auf der Passivseite hauptsächlich das Eigenkapital von 40,02 T€ (Vorjahr: 46,01 T€) gegenüber.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -5,99 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss 0,48 T€) ab.

Die Entwicklung der Gesellschaft wird insgesamt als gut erachtet. Besondere Chancen und Risiken ergeben sich für die Gesellschaft nicht. Die Entwicklung ist abhängig von der Entwicklung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG.

Die Geschäftsführung rechnet künftig mit ausgeglichenen Ergebnissen.

11. Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG

11.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Stadtrat hat am 27.11.1997 die Gründung der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 06. September 2000, zuletzt geändert am 22. Dezember 2020.

11.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die sozialverantwortliche Wohnungsversorgung von Schichten der Bevölkerung, deren Wohnungsversorgung durch andere nachhaltig nicht oder nicht ausreichend gewährleistet ist. Hierzu erwirbt, veräußert, errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet die Gesellschaft Wohnraum; insbesondere betreut, bewirtschaftet, saniert und verwaltet sie den vorhandenen Bestand des sozialen Wohnungsbaus der Kreisstadt Merzig.

Gegenstand des Unternehmens ist außerdem die Erschließung von Bauland und damit der Ankauf von Bauerwartungsland, die Erschließung von Baustellen sowie die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen.

Beteiligungsverhältnis

Das Gesellschaftskapital beträgt 1.533.875,64 €, das von der Stadt Merzig als Kommanditistin im Wege der Sacheinlage eingebracht wurde. Daneben ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Einlage.

11.1.2 Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung:

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH, die seit dem 01.01.2019 von Herr Werner Gasper als alleiniger Geschäftsführer vertreten wird.

Aufsichtsrat:

Nach § 8 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat höchstens aus 16 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Kreisstadt Merzig ist geborenes Mitglied des Aufsichtsrates. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Stadtrat der Kreisstadt Merzig entsandt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH (siehe unter 10.1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder im Aufsichtsrat der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co KG.

Gesellschafterversammlung:

Der Bürgermeister Marcus Hoffeld vertritt die Kreisstadt Merzig in der Gesellschafterversammlung.

11.1.3 Personal

Die Gesellschaft ist nicht personalisiert.

11.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	5.387,40	5.500,05	5.635,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Geschäfts- u.a. Bauten	354,31	360,50	366,70
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00
4. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Andere Anlagen (Spielgeräte)	42,00	40,68	8,70
5. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
Anlagevermögen insgesamt	5.783,71	5.901,24	6.011,06
B Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	222,96
2. Unfertige Leistungen	257,91	241,41	221,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. aus Vermietung	43,46	44,49	31,94
2. aus anderen Lieferungen und Leistungen	0,00	0,88	0,00
3. gegen Gesellschafter	0,00	0,00	0,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4,68	4,41
III. liquide Mittel	130,84	58,60	48,69
Umlaufvermögen insgesamt	432,21	350,07	529,92
Summe Aktiva	6.215,92	6.251,30	6.540,98

Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Eigenkapital			
1. Kommanditkapital	1.533,88	1.533,88	1.533,88
2. Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	75,29	0,00	252,23
3. Bilanzgewinn	33,11	75,29	19,47
B Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	18,30	18,30	0,00
2. sonstige Rückstellungen	13,10	22,80	21,47
C Verbindlichkeiten			
1. gegenüber Kreditinstituten	1.733,03	1.864,80	1.993,66
2. Erhaltene Anzahlungen	253,28	264,95	262,41
3. aus anderen Lieferungen/Leistungen	57,93	32,31	23,95
4. gegenüber Gesellschaftern	2.485,39	2.414,69	2.427,41
5. Sonstige Verbindlichkeiten	0,34	0,00	0,00
D Passive Rechnungsabgrenzung			
1. passive Rechnungsabgrenzung	12,28	24,28	6,51
Summe Passiva	6.215,92	6.251,30	6.540,98

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	787,54	988,20	713,93
1. Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung	757,43	745,81	720,73
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	16,50	19,56	-9,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	13,61	222,83	2,79
4. Zinserträge	0,00	0,00	0,00
B Betriebsaufwendungen	754,44	742,62	694,46
1. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	414,84	370,65	333,64
2. Aufwendungen für and. Lieferungen/Leistungen	113,20	121,17	126,67
3. Abschreibungen	146,00	143,69	135,93
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33,21	36,19	40,67
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46,49	52,06	56,90
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	18,30	0,00
7. Sonstige Steuern	0,70	0,56	0,64
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	33,11	245,58	19,47

Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	99,89	129,86	114,89
Sonstiges Ergebnis	-20,29	186,08	-38,52
Zinsergebnis	-46,49	-52,06	-56,90
Ertragsteuern	0,00	-18,30	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	33,11	245,58	19,47

11.3 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist auf der Aktivseite der Bilanz vor allem von dem Anlagevermögen, das nahezu ausschließlich aus Grundbesitz besteht, geprägt. Hierauf entfallen 93 % der Bilanzsumme. Dieses ist mit 95 % nahezu vollständig durch Eigen- und langfristiges Fremdkapital finanziert. Hierfür stehen Darlehen der Stadt Merzig (T€ 2.274), Darlehen von Kreditinstituten (T€ 1.733) zur Verfügung.

Das Eigenkapital beträgt T€ 1.642 nach T€ 1.609 im Vorjahr; die Eigenkapitalquote ist im Jahr 2020 von 25,7 % auf 26,4 % gesunken.

Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 213 auf T€ 33 verringert. Der Unterschied war geprägt von den Erträgen aus der Grundstücksentnahme in Höhe von 219 T€ im Jahr 2019. Die Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses von der Prognose beruht auf periodenfremden Betriebskostenerstattungen von T€ 26 und niedrigeren sonstigen Aufwendungen von T€ 85 (Abrisskosten Zum Wiesenhof 33-36).

Aufgrund der umfassenden Sanierung und Modernisierung des Immobilienbestandes ist zu erwarten, dass auch künftig moderate Mietanpassungen vorgenommen und damit die Jahresergebnisse stabilisiert werden können.

Latente Risiken werden nicht gesehen. Die Nachfrage von Bewerbern nach dem angebotenen Wohnraum zeigt, dass dieser im Wesentlichen von sozial etwas schwächer gestelltem Personenkreis angenommen wird und daher mit privatem durchaus konkurrieren kann. Daher sind in Zukunft größere Leerstände der Wohnungen nicht zu erwarten.

In 2021 wird mit einem geplanten Jahresüberschuss von T€ 36 gerechnet. In 2022 geht die Geschäftsführung trotz der Corona-Krise davon aus, dass es gelingen wird wieder ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen.-+

Wie in den Vorjahren sind wesentliche oder bestandsgefährdende Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage nach dem 31.12.2020 nachhaltig negativ beeinflussen können, nicht zu erwarten.

III. Eigenbetriebe, Zweckverbände

1 Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

Die Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig wird laut Beschluss des Stadtrates vom 26.06.1997 mit Wirkung vom 01.01.1998 als nichtwirtschaftliches Unternehmen/Einrichtung der Kreisstadt Merzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des KSVG und der EigVO Saar sowie nach der Betriebssatzung geführt.

1.1. Gegenstand des Eigenbetriebes

Der Betrieb übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser auf dem Gebiet der Kreisstadt Merzig durch dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Stadt obliegenden Aufgaben nach der geltenden Abwassersatzung.

Der Betrieb übernimmt insbesondere die im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgabe erforderliche Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen der Kreisstadt Merzig aufgrund gesetzlicher Vorschriften im Zusammenhang mit der Abwasserentsorgung obliegenden Pflichten.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital:

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 5.112.918,81 €. Es darf zur Abdeckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

1.2. Organe des Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit

aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Vorsitzender:

Bürgermeister Marcus Hoffeld

Mitglieder:

Manfred Klein (Geschäftsführ. Direktor)

Hans-Joachim Horf, Kriminalbeamter

Thomas Klein, Verwaltungsangestellter

Axel Ripplinger, Diplom-Kaufmann

Frank Hackenberger, Diplom-Maschinenbau-Ingenieur

Johannes Ehm, Angestellter im öffentlichen Dienst

Simon Tinnes, Bäckermeister

Wolfgang Klose, Dipl.-Ing. der Nachrichtentechnik

Martin Dyck, Krankenpfleger

Sebastian Palz, Kreisangestellter

Arndt Oehm, Polizeibeamter

Johannes Weiten, Landwirt/Landmaschinenmechaniker

Hermann Schuh, Sicherheitstechniker

Dieter Leistenschneider, Elektrotechniker (Beratendes Mitglied)

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

1.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

1.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 18.12.1997, zuletzt geändert am 02.11.2017
- Abwassersatzung der Kreisstadt Merzig in der Fassung vom 24. November 1994, zuletzt geändert durch den Beschluss des Stadtrates vom 17. Dezember 2012.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung eines Kanalbaubeitrages vom 19.12.1985, zuletzt geändert am 18. Oktober 2001.
- Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Kreisstadt Merzig und die Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung vom 17. Dezember 2012, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2020.

1.5 Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Anlagenähnliche Rechte	4.173,22	4.283,40	4.394,61
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Bauten	4,97	5,20	5,42
2. Abwassersammelanlagen	39.094,05	37.633,01	37.754,24
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.143,54	1.344,93	1.550,24
4. Anlagen im Bau	910,71	1.443,81	1.545,35
Anlagevermögen insgesamt	45.326,48	44.710,35	45.249,86
B Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2,83	3,27	3,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	940,00	426,86	471,88
2. Forderungen an die Stadt	1.297,10	1.980,10	686,37
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	249,58	0,14
Umlaufvermögen insgesamt	2.239,92	2.659,81	1.161,78
III. Flüssige Mittel			
Summe Aktiva	47.566,41	47.370,15	46.411,64

Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
1. Stammkapital	5.112,92	5.112,92	5.112,92
2. Rücklagen	5.785,23	5.785,23	5.785,23
3. Gewinn/Verlust			
- Gewinnvortrag (+)/Verlustvortrag (-)	895,13	916,65	607,66
- Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	313,01	-21,51	308,99
B. Empfangene Zuschüsse (Beitrags- u. Investitionszuschüsse)	1.924,14	2.250,92	2.579,17
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen	222,60	1.158,61	226,10
D. Verbindlichkeiten	33.313,38	32.167,35	31.791,57
1. gegenüber Kreditinstituten davon gegenüber Stadt (a. ausgegl. Krediten)	32.309,47	31.034,51	30.365,21
2. aus Lieferungen u. Leistungen	323,94	150,87	359,15
3. gegenüber Stadt	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	679,97	981,96	1.067,20
Summe Passiva	47.566,41	47.370,15	46.411,64

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	8.320,30	8.341,32	8.320,17
1. Umsatzerlöse	7.548,40	8.317,17	8.313,03
2. Sonstige betriebliche Erträge	768,09	20,89	4,83
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	3,81	3,26	2,30
B Betriebsaufwendungen	8.007,29	8.362,83	8.011,18
1. Materialaufwand	5.131,61	5.135,29	4.908,05
2. Abschreibungen	1.497,72	1.496,73	1.458,81
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	629,22	681,24	717,94
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	748,74	1.049,57	926,38
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	313,01	-21,51	308,99

Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	919	1.685	1.946
Sonstiges Ergebnis	139	-660	-713
Zinsergebnis	-745	-1.046	-924
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	313	-22	309

1.6 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit T€ 47.566 um rd. T€ 196 über dem Vorjahreswert von T€ 47.370. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus der Aktivierung von Sachanlagen – Kanalanlagen in Höhe von T€ 1.461.

Auf der Passivseite ist im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der auflösungsbedingten Ertrags- und Investitionszuschüsse von T€ -327 zu verzeichnen. Bei den Rückstellungen wurde der Vorjahreswert um T€ -936 verringert. Beim Fremdkapital liegt im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg vor T€ 1.274. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. sonstiger Verbindlichkeiten sind im Vorjahresvergleich um T€ -128 zurückgegangen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Gewinn von T€ 313 ab.

Seit mehreren Jahren ist der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung bestrebt Projekte voranzutreiben, um dem bereits durch vielfältige Berichterstattung in der lokalen Presse bekannten, erheblichen Instandhaltungstau im Kanalbereich entgegenzuwirken. Diese Maßnahmen wurden für das Jahr 2020 geplant und weitergeführt. Aufgrund der Einschränkungen durch die Coronapandemie konnten jedoch nicht alle Projekte planmäßig umgesetzt werden.

Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 erhöht sich der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von T€ 895 um den Jahresgewinn 2020 in Höhe von T€ 313 auf T€ 1.208.

Im Jahr 2021 liegt der Schwerpunkt der Investitionen in der Umsetzung der Sanierungskonzeptionen durch Erneuerungen und Sanierungen von Kanälen in Besserungen. Zudem ist die Sanierung des Kanales mittels Inlinersanierung in der Luxemburger Straße in Schwemlingen. Des Weiteren ist die Erneuerung des Kanals „Zum Saargau“ in Büdingen geplant.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde im Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von T€ 336 ausgewiesen.

Durch die mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen (Kontaktbeschränkungen, Home-Office-Zeiten etc.) ist davon auszugehen, dass einzelne, der im Wirtschaftsjahr 2021 geplanten Maßnahmen nicht, bzw. nur teilweise umgesetzt werden können.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen keine bestandsgefährdeten Risiken für den Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

Die kommenden Jahre werden weiterhin von Maßnahmen zur Abwendung des bestehenden Unterhaltungs- und Sanierungstaus geprägt sein. Im Rahmen von aktuell laufenden Verfilmungen des Kanalnetzes werden nach und nach Sanierungs-

konzeptionen entwickelt, auf deren Grundlage die notwendigen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt werden.

2. **Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig**

Der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG. Nach dem Stadtratsbeschluss vom 13. Mai 2009 wird der Betrieb seit dem 01. Januar 2010 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Saar sowie der Betriebssatzung vom 25. März 2010 geführt.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hatte in seiner Sitzung am 13. Mai 2009 die Entscheidung getroffen, dass die Kreisstadt Merzig für den Bereich der örtlichen Abfallentsorgung gem. § 3 Abs. 1 des EVS-Gesetzes aus dem Entsorgungsverband Saar (EVS) ausscheidet und diese Aufgabe in eigener Verantwortung übernimmt.

Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes wurden mit den Dualen Systemen im Herbst 2019 Verhandlungen für eine neue Abstimmungsvereinbarung über die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur für restentleerte Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK) gem. § 22 Abs. 4 Verpackungsgesetz aufgenommen, die im Januar 2021 abgeschlossen waren und zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten sind. Steuerlich wurde damit rückwirkend zum 01. Januar 2020 ein Betrieb gewerblicher Art „Abfallentsorgung/Duales System“ begründet. Seit dem 01. Januar 2020 ist der Eigenbetrieb Abfall in geringem Umfang unternehmerisch im Rahmen des Betriebes gewerblicher Art und im überwiegenden Teil nicht unternehmerisch im hoheitlichen Bereich tätig. Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst nur die Sammlung und Verwertung von Verpackungsabfall PPK, die Abfallberatung in Bezug auf die von den Dualen Systemen durchgeführten Sammlungen, sowie die Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Reinigung von Flächen für die Aufstellung von Papier- und Glascontainern.

2.1 **Gegenstand des Eigenbetriebes**

Der Betrieb erfüllt die örtlichen Aufgaben der Abfallentsorgung gemäß §§ 7 Abs. 1 u. 2 SAWG und 3 Abs. 1 EVSG und ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1 KrWG und § 5 Abs. 1 SAWG.

Der Betrieb darf sich bei der Erfüllung der ihm obliegenden Pflichten im gesetzlich zulässigen Rahmen der Hilfe Dritter bedienen.

Vermögen des Eigenbetriebes, Stammkapital:

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt 110.000,00 €. Es darf zur Abdeckung von Jahresverlusten nicht in Anspruch genommen werden.

2.2 Organe des Eigenbetriebes

Werkleiter:

Die Werkleitung obliegt gemäß § 5 der Betriebssatzung dem Bürgermeister der Kreisstadt Merzig.

Werksausschuss:

Der Werksausschuss wird durch Beschluss des Stadtrates gebildet. In der (konstituierenden) Sitzung eines neu gewählten Stadtrates wird die Anzahl der Mitglieder festgelegt. Vorsitzender des Werksausschusses ohne Stimmberechtigung ist der Bürgermeister oder sein gesetzlicher Vertreter. Die Aufgaben des Werksausschusses sind in § 7 der Betriebssatzung festgelegt. Der Werksausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden (ohne Stimmberechtigung) und 13 Mitgliedern mit Stimmrecht und einem beratenden Mitglied.

Die Mitglieder des Werksausschusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig (siehe Nr. 1.2.) sind gleichzeitig Mitglieder des Werksausschusses im Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig.

Stadtrat:

Der Stadtrat entscheidet gemäß § 8 der Betriebssatzung über die in § 35 KSVG und § 4 EigVO dem Stadtrat vorbehaltenen Aufgaben. Darüber hinaus entscheidet er in allen Angelegenheiten, die nach der Betriebssatzung nicht dem Werksausschuss oder der Werkleitung obliegen.

2.3 Personal

Der Betrieb ist nicht personalisiert. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben bedient sich der Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig im Rahmen der Geschäftsbesorgung der Bediensteten der Kreisstadt Merzig.

Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen.

2.4 Satzungen

Für den Eigenbetrieb gelten folgende Satzungen:

- Betriebssatzung des Betriebes zur örtlichen Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vom 25. März 2010
- Satzung über die Abfallentsorgung in der Kreisstadt Merzig vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Dezember 2016.

- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 17. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Dezember 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021
- Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzentrum vom 1. Januar 2011, zuletzt geändert am durch Benutzungs- und Entgeltordnung vom 23. Dezember 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021

2.5 Vermögens-, Finanz- u. Ertragslage Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig

Aktiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	110,00	110,00	110,00
2. Bauten auf eigenen Grundstücken	738,34	793,13	846,44
3. Techn. Anlagen und Maschinen	5,82	6,53	0,86
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63,92	40,43	40,64
Anlagevermögen insgesamt	918,08	950,10	997,94
B Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,84	28,14	29,87
2. Forderungen gegenüber der Stadt	249,89	268,91	232,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8,42	0,00	0,00
Umlaufvermögen insgesamt	448,15	297,05	262,27
Summe Aktiva	1.366,22	1.247,15	1.260,21
Passiva	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	110,00	110,00	110,00
II. Gewinn/Verlust			
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	207,76	150,90	148,15
Jahresgewinn (+) / Verlust (-)	-84,95	56,87	2,75
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	38,00	9,00	10,00
1. Steuerrückstellungen	16,00	0,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	22,00	9,00	10,00
C. Verbindlichkeiten	1.095,40	920,39	989,31
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	666,45	709,35	752,24
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	398,45	211,04	237,07
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30,50	0,00	0,00
Summe Passiva	1.366,22	1.247,15	1.260,21

Gewinn- und Verlustrechnung	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
A Betriebserträge	2.655,10	2.493,50	2.466,83
1. Umsatzerlöse	2.643,80	2.447,95	2.389,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	10,22	44,47	76,05
3. Sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	1,09	1,08	0,81
B Betriebsaufwendungen	2.740,05	2.436,63	2.464,08
1. Materialaufwand	2.401,31	2.122,70	2.158,16
2. Abschreibungen	55,72	55,72	54,87
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	235,98	232,29	223,58
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,43	25,92	27,47
5. Steuern vom Einkommen und Ertrag	22,61	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag(-)	-84,95	56,87	2,75

Entwicklung Ertragslage	2020	2019	2018
	T€	T€	T€
Betriebsergebnis	186,77	269,53	176,94
Sonstiges Ergebnis	-225,76	-187,82	-147,53
Zinsergebnis	-23,35	-24,84	-26,66
Ertragsteuern	-22,61	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-84,95	56,87	2,75

2.6 Geschäftsverlauf 2020 und voraussichtliche Entwicklung 2021

Die Bilanzsumme liegt im Jahr 2020 mit T€ 1.366 um T€ 119 über dem Vorjahrjahreswert von T€ 1.247).

Dieser Anstieg resultiert auf der Aktivseite hauptsächlich aus einem Anstieg bei den kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von T€ 297 im Vorjahr um T€ 151 auf T€ 448 im Jahr 2020.

Auf der Passivseite der Bilanz ist der Anstieg der Bilanzsumme vor allem durch die Zunahme bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten begründet

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresverlust 2020 von T€ 85 verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt 17,0 % (Vj. 25,5 %).

Dem geplanten Verlust in Höhe von T€ 62 für das Jahr 2020 steht ein tatsächlicher Verlust in Höhe von T€ 85 gegenüber.

Die Planabweichung ergibt sich aus höheren Erlösen (T€ +130) und Aufwendungen (T€ +129).

Die Abweichungen auf der Ertragsseite sind unter anderem durch die rückwirkende Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen System und den daraus resultierenden zusätzlichen Einnahmen bedingt. Weiterhin war ein höheres Gebührenaufkommen aufgrund der wegen Corona gestiegenen Restabfallmenge zu verzeichnen. Hinzu kamen marktbedingte Mehrerlöse im Bereich der Papierverwertung.

Die Abweichungen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen durch höhere Kosten im Bereich der Papiersammlung, die ebenfalls aus der rückwirkenden Abstimmungsvereinbarung resultieren, bedingt. Ferner wurde durch den EVS ein höherer überörtlicher Beitrag festgesetzt, als dies ursprünglich im Rahmen der Vorauszahlung zu erwarten war.

Der Vertrag zur Erfassung von Leichtverpackungen (LVP-Gelbe Säcke) zwischen den Dualen Systemen und dem operativ tätigen Entsorger ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Aufgrund der Vorgaben des neu erlassenen Verpackungsgesetzes musste eine neue Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen geschlossen werden. Die Verhandlungen wurden im Herbst 2019 aufgenommen und konnten erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden. Als Ergebnis konnte die Einführung der Gelben Tonne im Stadtgebiet erreicht werden. Weiterhin wurde die Aufteilung der Kosten und der Verwertungserlöse von Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen rückwirkend zum 01.01.2020 neu festgesetzt. Die Dualen Systeme müssen sich nun deutlich stärker als bislang an den Kosten der miterfassten Verkaufsverpackungen aus PPK beteiligen. Das Finanzamt sieht in dieser Miterfassung eine gewerbliche Tätigkeit, sodass für das Jahr 2020 erstmals ein Betrieb gewerblicher Art ausgewiesen werden muss.

Die Betreiberfirma des Wertstoffzentrums hat die Anwendung der vertragsgemäßen Preisgleitklausel hinsichtlich der Verwertung des Altholzes und der Reifen, sowie für den Transport von Hartkunststoffen geltend gemacht. Die Preise für das Holsystem wurden nicht verändert.

Maßgeblich geprägt wurde das Berichtsjahr von dem Auftreten der Corona-Pandemie. Zunächst galt es in Zusammenarbeit mit den beauftragten Unternehmen die systemrelevante Abfuhr von Rest- und Bioabfall sicherzustellen. Das Merziger Wertstoffzentrum war, wie alle anderen saarländischen Wertstoffhöfe, für einen Zeitraum von viereinhalb Wochen geschlossen. Nach der Wiederöffnung wurde die Einrichtung deutlich stärker als saisonal üblich genutzt. Trotz der

Schließzeit bewegten sich die angelieferten Mengen auf dem Vorjahresniveau. Während die Mengen von Materialien aus dem Baubereich, wie Bauschutt, Baumischabfall und schadstoffbelastetes Holz merklich angestiegen sind.

Im häuslichen Bereich bewirkten Maßnahmen wie Lockdown, Homeoffice und Kurzarbeit einen höheren Abfallanfall, insbesondere beim Bioabfall. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Restabfallmenge um 4,28 %, sowie die Bioabfallmenge um 7,71 %.

Aufgrund des bisherigen Gewinnvortrages von T€ 208, besteht nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 ein Gewinnvortrag in Höhe von T€ 123, von dem T€ 61 bereits in die Kalkulation des Jahres 2021 eingestellt sind.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird mit einem Jahresergebnis in Höhe von -76 T€ geplant.

Es liegen keine bestandgefährdenden Risiken für den Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vor.

3. Wassergewinnungs- und Wasserlieferungsverband „Stocksbruch“

Zur Sicherung der Wasserversorgung des früheren Wasserversorgungsverbandes Mettlach bildeten die Gemeinden Mettlach und die Kreisstadt Merzig im Dezember 1982 diesen Zweckverband. Bei der Umwandlung des städtischen Eigenbetriebes in die Stadtwerke Merzig GmbH hat die Stadt Merzig auch ihre Anteile an diesem Zweckverband in die Stadtwerke Merzig GmbH eingebracht. Die formale Mitgliedschaft im Zweckverband verblieb jedoch zunächst bei der Stadt Merzig. Mit Wirkung zum 05. Dezember 2014 wurde die Mitgliedschaft am Zweckverband von der Kreisstadt Merzig auf die Stadtwerke Merzig GmbH übertragen.

3.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht in der Sicherstellung der Wasserversorgung im früheren Gebiet des Wasserversorgungsverbandes Mettlach und auch im übrigen Gebiet der Verbandsmitglieder, soweit dies möglich und notwendig ist.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadtwerke Merzig GmbH und die Gemeinde Mettlach gemäß § 1 der Verbandssatzung. Das Stammkapital des Verbandes wurde auf 409.033,51 € festgesetzt und ist von den Verbandsmitgliedern entsprechend ihrer Beteiligung am Vermögen eingebracht.

3.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Der Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach. Sein Vertreter ist der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH.

Die Verbandsversammlung besteht aus 6 Vertretern, die auf die Mitglieder des Zweckverbandes entsprechend ihrer Vermögensanteile entfallen. Der Verbandsversammlung gehören ohne Wahl der Bürgermeister der Gemeinde Mettlach sowie der von der kommunalen Seite entsandte Geschäftsführer der Stadtwerke Merzig GmbH, bei deren Verhinderung die jeweiligen Vertreter, an. Die restlichen Vertreter der Verbandsversammlung werden vom Gemeinderat der Gemeinde Mettlach für die Dauer der Amtszeit des Gemeinderates aus seiner Mitte herausgewählt. Die Vertreter der Stadtwerke Merzig GmbH werden analog aus dem Kreis der kommunalen Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Merzig GmbH für diesel-

be Dauer vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Merzig GmbH bestimmt. Für jeden gewählten bzw. bestimmten Vertreter ist ein/e Ersatzmann/-frau zu wählen bzw. zu bestimmen. Dieser/diese ist im Falle der Verhinderung des Ersteren/der Ersteren ohne besondere Einladung befugt, für ihn/sie einzutreten. Vorsitzender der Versammlung ist der Vorstandsvorsitzer.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung obliegt der zuständigen Verwaltungsstelle der Sitzgemeinde, also der Gemeindeverwaltung Mettlach.

4. Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“

4.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Naturschutzgebiet Wolferskopf wurde 1989 als erstes saarländisches Projekt in das „Bundesprogramm zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung“ aufgenommen. Betreiber des Naturschutzprojektes ist der Zweckverband „Naturschutzgebiet Wolferskopf“.

4.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband hat die Aufgabe, die bäuerliche Kulturlandschaft des Wolferskopfbereiches als Rückzugs- und Ausbreitungsgebiet für spezifische Pflanzen- und Tierarten zu erhalten, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu sichern, insbesondere unter der Beachtung des Naturschutzkonzeptes, nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind gem. § 2 der Verbandssatzung der Landkreis Merzig Wadern, die Kreisstadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar.

4.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Versammlung, der Vorstandsvorsitzer und der Beirat.

Der Landkreis Merzig Wadern, die Stadt Merzig, die Gemeinde Beckingen und die Naturlandstiftung Saar entsenden je ein Mitglied in die Verbandsversammlung.

Der Verbandsvorsteher wird aus der Mitte der Verbandsversammlung für 5 Jahre gewählt.

Der Verbandsbeirat unterstützt und berät die Verbandsversammlung. Den Vorsitz führt der Verbandsvorsteher.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Kassenführung, obliegt der Naturlandstiftung Saar.

Die Kassenführung des Verbandes besorgt die Gemeinde Beckingen.

5. Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGO-Saar“

5.1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gründung erfolgte am 01. Mai 2004.

5.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband widmet sich der Erschließung und Nutzbarmachung von E-Government-Technologien und /-Lösungen für die saarländischen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Beteiligungsverhältnis

Der Verband hat 63 Mitglieder.

5.1.2 Organe des Zweckverbandes

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsvorstand und der Verbandsvorsitzende. Die Organe des Verbandes sind ehrenamtlich tätig.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, Kommunale Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben eine weitere Stimme
35.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben zwei weitere Stimmen
80.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben drei weitere Stimmen
200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern haben vier weitere Stimmen.

Jedes Mitglied kann seine Stimmen nur einheitlich abgeben.

Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsitzende.

Der Vorstand besteht aus der oder dem Verbandsvorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin / Stellvertreter und drei, bei mehr als 30 Mitgliedern fünf weiteren Mitgliedern, die von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt werden. Ihm gehört seit dem 01.11.2019 die, von der Verbandsversammlung gewählte, Verbandsvorsitzende Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich (Merzig-Wadern) und sowie seit dem 01.11.2019 deren Stellvertreter Bürgermeister Sebastian Greiber (Wadgassen) an. Der Vorstand ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes.

Die Geschäftsführung wird durch die Verbandsversammlung bestellt. Sie leitet die Geschäftsstelle, führt die Beschlüsse der Verbandsorgane durch, erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm von den Verbandsorganen übertragenen Aufgaben.

Geschäfts- und Kassenführung

Geschäftsführung: Stephan Thul

Stellvertretene Geschäftsführung: Liane Ulrich

6 Zweckverband „Entsorgungsverband Saar“

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Der Entsorgungsverband Saar (kurz EVS) wurde 1998 als öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit Sitz in Saarbrücken gegründet. Er entstand auf Initiative der saarländischen Landesregierung aus einem Zusammenschluss des damaligen Abwasserverbandes Saar (AVS) und des kommunalen Abfallentsorgungsverbandes (KABV). Alle 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes sind im Entsorgungsverband Saar vertreten.

6.1.1 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger im Sinne der §§ 17 Abs. 1, 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz für die im Saarland angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, einschließlich der überlassenen Grüngutabfälle, soweit nicht den Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als Entsorgungsträger zugewiesen sind oder diese gem. § 3 Abs. 1 ESVG Aufgaben der örtlichen Abfallentsorgung anstelle des EVS übernommen haben.

Der Verband ist für das Saarland abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des § 56 Wasserhaushaltsgesetz, soweit nicht den Gemeinden durch Landesgesetz Aufgaben als abwasserbeseitigungspflichtige Körperschaft zugewiesen sind oder diese gem. § 2 Abs. 3 Nr.3 S. 2 ESVG Aufgaben in eigener Zuständigkeit übernommen haben.

Beteiligungsverhältnis

Mitglieder des Zweckverbandes sind 52 Städte und Gemeinden des Saarlandes.

6.1.2 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Verbandes sind die Verbandsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Einzelheiten zu den Aufgaben und der Organisation des EVS sind im EVS-Gesetz und in der Verbandssatzung geregelt.

Die Verbandsversammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern, den Bürgermeistern bzw. Oberbürgermeistern der 52 Städte und Gemeinden, die Mitglied im EVS sind.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Die Wahl erfolgt für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode der Gemeindevertretungen im Saarland. Nach Ablauf der Wahlzeit nimmt die oder der Vorsitzende das Amt bis zur Neuwahl einer oder eines Vorsitzenden kommissarisch wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und 14 Mitgliedern die von der Verbandsversammlung gewählt werden, sowie 2 vom Beirat entsandten Mitgliedern, die nicht stimmberechtigt sind.

Geschäfts- und Kassenführung

Die Geschäftsführung besteht aus den zwei hauptamtlichen Geschäftsführern Herrn Georg Jungmann und Herrn Michael Philippi.

IV. Sonstige Beteiligungen

1. Saarschleifenland Tourismus GmbH

1.1 Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde zum 01.07.2008 unter der Firmierung „Dreiländereck Touristik GmbH“ gegründet. Zum 1. Januar 2013 ist die „Dreiländereck Touristik GmbH“ zur „Saarschleifenland Tourismus GmbH“ unbenannt worden.

1.1.1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind die Förderung des Tourismus, touristischer Dienstleistungen und Produkte für den Landkreis Merzig-Wadern sowie die Erhöhung des Bekanntheitsgrades und Herausstellung der Vorzüge der Region als attraktives Reiseziel. Um den Zweck der Gesellschaft zu fördern beziehungsweise den in Satz 1 definierten Gegenstand zu erreichen, kann die Gesellschaft die hierzu geeigneten Maßnahmen und Geschäfte durchführen und dabei auch als Incoming-Agentur tätig werden. Ausschließliches Ziel der letztgenannten Tätigkeit ist der Transfer von auswärtigen Gästen in der Region.

Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- u. Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten sowie Vereinbarungen zur Zusammenarbeit aller Art abschließen. Ausgenommen ist die Beratung, die unter das Rechtsberatungsgesetz fällt. Bei einer Beteiligung oder dem Erwerb eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts ist § 112 KSVG zu beachten.

Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €.

Auf das Stammkapital haben übernommen:

Landkreis Merzig-Wadern	(62,6 %)	15.650,00 €
Sparkasse Merzig-Wadern	(25,0 %)	6.250,00 €
Kreisstadt Merzig	(2,8 %)	700,00 €
Tourismusverband Merzig-Wadern e. V.	(2,4 %)	600,00 €
Stadt Wadern	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Losheim am See	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Mettlach	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Beckingen	(1,4 %)	350,00 €
Gemeinde Perl	(0,8 %)	200,00 €
Gemeinde Weiskirchen	(0,8 %)	200,00 €

1.1.2 Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung wird von der/dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates oder seinem Stellvertreter geleitet.

Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2020 an:

Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich	Vorsitzende
Michael Buchna, Vorsitzender Tourismusverband und Hotelier	Tourismusverband
Helmut Harth, Bürgermeister	Gemeinde Losheim am See
Jochen Kuttler, Bürgermeister	Stadt Wadern
Wolfgang Fritz, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Wolfgang Hübschen, Bürgermeister	Gemeinde Weiskirchen
Frank Jakobs, Vorstand	Sparkasse Merzig-Wadern
Marcus Hoffeld, Bürgermeister	Kreisstadt Merzig
Ralf Uhlenbruch, Bürgermeister	Gemeinde Perl
Thomas Collmann, Bürgermeister	Gemeinde Beckingen
Daniel Kiefer, Bürgermeister	Gemeinde Mettlach
Irene Brüning, Dip.-Ing. für Bauwesen	Mitglied des Kreistages
Michael Gillenberg, Bankkaufmann	Mitglied des Kreistages
Alwin Mertes, selbst. Kaufmann	Mitglied des Kreistages
Alexander Schirrah, selbstständig	Mitglied des Kreistages
Achim Laub	Rentner
Hans-Josef Uder	Handelsfachwirt
Thorsten Willems	Bundesbeamter

Geschäftsführung:

Alleiniger Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Peter Klein.

2. Ausleihungen

Gesellschafterdarlehen der Kreisstadt Merzig an die Merziger Verwaltungsgesellschaft für Wohnungswirtschaft mbH & Co. KG (T€ 2.275)

Genossenschaftsanteil Bank 1 Saar eG (€ 100)

Genossenschaftsanteil Meine VVB, Vereinigte Volksbank eG (€ 200)